

Informationsblatt 9: Investitionen

Version	Gültig ab dem	Gültig bis zum	Wichtigste Änderungen
Version 1	16.11.2021	-	k. A.

ZUSAMMENFASSUNG

Es wird erwartet, dass eine begrenzte Anzahl von Projekten eine oder mehrere Investitionen einschließt. Eine Investition besteht normalerweise aus einer Gruppe von verbundenen Kostenpositionen, die unter mehr als eine Kostenkategorie fällt. Bei der Planung eines Projekts stellt eine Investition keine Kostenkategorie dar und der Schwerpunkt liegt auf der Beschreibung, was durch sie erreicht wird, warum eine langfristige Ausgabe für die Durchführung des Projekts notwendig ist und wem sie nach Abschluss des Projekts gehört.

Hintergrund

Dieses Informationsblatt klärt, was innerhalb des Nordseeprogramms als Investition erachtet wird, wie Sie als Antragsteller eine Investition im Projektantrag beschreiben sollen und was Sie wissen und einplanen müssen, nachdem alle Projektaktivitäten abgeschlossen wurden und Sie die abschließende Erstattungszahlung erhalten haben.

Eine Investition fällt nicht zwangsläufig in nur eine Kostenkategorie (Budgetlinie), sondern kann eine Kombination aus den Budgetlinien „Ausrüstungskosten“, „Infrastruktur und Arbeiten“ sowie „externe Fachkenntnisse“ darstellen.

Was ist eine Investition?

Eine Investition ist das physische Ergebnis einer oder mehrerer innerhalb des Projekts durchgeführter Tätigkeiten und hat eine langfristige Wirkung. Die Betonung auf dem Wort „physisch“ bedeutet einfach gesagt, dass der Begriff auf Investitionen in die Infrastruktur, feste Anlagen oder ähnliche materielle Vermögenswerte beschränkt ist, die nach Abschluss des Projekts vor Ort und einsetzbar bleiben.

Allen Investitionen ist gemeinsam, dass sie große und langfristige betriebliche Elemente zur Durchführung und Erfüllung des Projekts sind. Das Verständnis bezüglich der Investitionen ist, dass sie nach Abschluss des Projekts betriebsbereit bleiben.

Große Anschaffungen von Ausrüstung werden nicht zwangsläufig als Investitionen erachtet. Im Sinne des Nordseeprogramms gelten nur die oben beschriebenen Fälle als Investitionen und sie sollten in dieser Form im Antragsformular beschrieben werden.

Beschreibung einer Investition

Antragsteller sollen die Anzahl von erwarteten Investitionen im Rahmen ihres Projekts in der Phase der Interessensbekundung bekanntgeben. Eine detaillierte Beschreibung ist jedoch erst bei der Vervollständigung des Vollartrags erforderlich. Die folgende Liste enthält eine Übersicht über die in dieser Phase des Antragsverfahrens benötigten Informationen:

- Bezeichnung der Investition
- Begründung
 - Erklärung, warum die Investition benötigt wird.
 - Klare Beschreibung der transnationalen Bedeutung der Investition.
 - Beschreibung, wer (z. B. Partner, Regionen, Zielgruppen usw.) von dieser Investition profitiert und wie.
 - Im Fall einer Pilotinvestition ist klarzustellen, welches Problem gelöst werden soll, welche Erkenntnisse Sie sich daraus erwarten, wie sie wiederholt werden können und welche daraus gewonnen Erfahrungen zugunsten des Programmgebiets verwendet werden.
- Ort einer Investition
 - Der Ort der physischen Investition; nach Möglichkeit eine konkrete Adresse, an der sich die Investition befindet.
 - Dropdown-Liste (NUTS3-Codes + gesamtes Programmgebiet)
- Mit der Investition verbundene Risiken
 - Erläuterung der Risiken in Verbindung mit der Investition, Entscheidungen dafür/dagegen etc. (falls zutreffend)
- Investitionsdokumentation
 - Bitte listen Sie alle technischen Anforderungen und Genehmigungen (z. B. Baugenehmigungen) auf, die für die Investition gemäß dem geltenden nationalen Recht notwendig sind. Wenn diese bereits erfüllt sind bzw. vorliegen, legen Sie diese dem Antragsformular bei. Geben Sie anderenfalls an, wann Sie mit deren Erhalt bzw. Erfüllung rechnen.
- Eigentumsrecht
 - Wem gehört der Standort, an dem sich die Investition befindet?
 - Wer behält das Eigentumsrecht an der Investition nach Projektende?
 - Wer wird die Investition instand halten? Wie geschieht dies?

Dauerhaftigkeit der Investitionen und Übertragung des Eigentumsrechts

Von einem Projekt getätigte Investitionen sollten nach Abschluss des Projekts weiterhin vor Ort zur Verfügung stehen und dem Programmgebiet weiterhin zugutekommen. Für einen Zeitraum von fünf Jahren nach dem Datum der abschließenden Erstattungszahlung im Rahmen des Projekts muss/müssen bzw. darf/dürfen die Investition/en:

- innerhalb des Programmgebiets weiterhin eingesetzt werden;
- den Eigentümer nicht auf eine Weise wechseln, sodass ein Unternehmen oder eine öffentliche Organisation einen unrechtmäßigen Vorteil erhält;

- in ihrer Art sowie in Bezug auf die Ziele oder die Voraussetzungen für die Durchführung keine wesentlichen Änderungen erfahren, die die ursprünglichen Ziele der Investition beeinträchtigen würden.¹

Änderungen nach Ende des Projekts, die diese Anforderungen nicht erfüllen, können zu einem Rückerstattungsersuchen eines Teils des Zuschusses führen.

Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit

Im Einklang mit der Interreg-Verordnung² sind alle Partner/Projekte dazu verpflichtet, den Erhalt der Programmförderung für Investitionen über mehr als 100.000 € (Förderung + Selbstkosten) klar anzuerkennen und öffentlich zu machen. Zu diesem Zweck ist der Partner/das Projekt dazu angehalten, eine Hinweistafel oder ein Schild anzubringen, dass von der Öffentlichkeit gesehen wird und das Emblem der Union im Einklang mit den in Anhang IX der Verordnung (EU) 2021/1060 festgelegten technischen Anforderungen aufweist.

Referenzen

- Artikel 65 der Verordnung (EU) 2021/1060 mit gemeinsamen Bestimmungen
- Artikel 36 Absatz 4 Buchstabe c der Interreg-Verordnung (EU) 2021/1059

¹ Artikel 65 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 mit gemeinsamen Bestimmungen

² Artikel 36 Absatz 4 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2021/1059 (Interreg-Verordnung)